Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint werktags 16 Uhr. Bezugspreis monatl. 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 1.50 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegender Preisliste Nr. 8. — Ziffer-Gebühr: 20 Rpf. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Das „Wilsdruffer Tageblatt" ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Meißen und des Bürgermeisters zu Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Nossen sowie des Forstrentamts Tharandt

Nr. 117 — 98. Jahrgang | Drahtanschrift: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 23. Mai 1939

Einig in Krieg und Frieden

Die feierliche Unterzeichnung des deutsch-italienischen Bündnispaktes — Der höchste deutsche Orden für Graf Ciano

Der historische Pakt, der Deutschland und Italien zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenschließt und die längsterprobte Freundschaft bestätigt, wurde im Botschaftersaal der Neuen Reichskanzlei in Berlin in Anwesenheit des Führers feierlich unterzeichnet. Der Vertrag trägt die Namen des Reichsaußenministers von Ribbentrop und des italienischen Außenministers Graf Galeazzo Ciano und ist zunächst auf zehn Jahre geschlossen mit der Maßgabe, immer wieder von neuem verlängert zu werden. Beide Nationen leisten einander politische, diplomatische und militärische Unterstützung, sofern es notwendig wird.

Nach Abschluß des feierlichen Unterzeichnungsaktes überreichte der Führer dem italienischen Außenminister Graf Ciano die höchste Auszeichnung des Deutschen Reiches, das Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler in Gold.

Als nach dem Empfang Graf Cianos und der italienischen Herren im Arbeitszimmer des Führers, an dem auch der Reichsaußenminister und der Oberbefehlshaber teilnahmen, die italienische Abordnung die Reichskanzlei verließ, brauste ihr der Jubel der Bevölkerung entgegen, die damit ihre Freude und ihren Dank an den Führer der deutschen Nation, Adolf Hitler, und den Führer des italienischen Volkes, Benito Mussolini, zum Ausdruck brachte.

Historische Stunde

Als am Montagvormittag kurz vor 11 Uhr der italienische Außenminister Graf Ciano mit dem italienischen Botschafter in Berlin, Attolico, in Begleitung des Chefs des Protokolls, Gesandten von Doernberg, in der Neuen Reichskanzlei eintraf, erwarteten sie dort der Chef der Präsidialkanzlei des Führers, Staatsminister Dr. Meißner, und der Chefadjutant des Führers, Obergruppenführer Brückner. Die italienischen Herren wurden in den Mosaiksaal geleitet, wo sie Reichsaußenminister von Ribbentrop empfing und in den Großen Empfangssaal führte. In der Marmorgalerie begrüßten die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile, Generalfeldmarschall Göring, Großadmiral Raeder, Generaloberst von Brauchitsch sowie Generaloberst Keitel die italienischen Gäste.

Nach Eintreffen des Führers wurde dann der Pakt von Reichsaußenminister von Ribbentrop und Graf Ciano in feierlicher Form unterzeichnet. Dem Unterzeichnungsakt wohnten von italienischer Seite die Mitglieder der italienischen Delegation mit General Pariani und die Angehörigen der italienischen Botschaft mit Botschafter Attolico und Botschaftsrat Graf Magistrati bei. Von deutscher Seite waren neben den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile u. a. anwesend Reichspressechef Dr. Dietrich, Staatssekretär von Weizsäcker, SS-Obergruppenführer Lorenz, die Unterstaatssekretäre Woermann und Gaus, die persönlichen Adjutanten des Führers, sowie weitere Vertreter des Auswärtigen Amtes und die Mitglieder des persönlichen Stabes des Reichsaußenministers. Ferner waren Vertreter der deutschen und der ausländischen Presse anwesend.

Im Anschluß an die Unterzeichnung meldete Reichsaußenminister von Ribbentrop dem Führer: „Mein Führer! Ich melde Ihnen die vollzogene Unterzeichnung des deutsch-italienischen Bündnispaktes."

Vertrag auf 10 Jahre

Zur Sicherung des Friedens und des Lebensraumes

Der in der Reichskanzlei unterzeichnete Pakt, den Deutschland mit Italien geschlossen hat, trägt den Titel „Freundschafts- und Bündnispakt zwischen Deutschland und Italien". Der Pakt ist unterschrieben von Reichsaußenminister von Ribbentrop und dem Außenminister Italiens, Graf Ciano.

Der Vertrag stellt im Vorwort fest, daß der Deutsche Reichskanzler und seine Majestät der König von Italien, Albanien, Kaiser von Äthiopien den Zeitpunkt für gekommen halten, das enge Verhältnis der Freundschaft und Zusammengehörigkeit beider Nationen durch einen feierlichen Pakt zu bekräftigen. Nachdem durch die gemeinsame, für alle Zeiten festgelegte Grenze zwischen Deutschland und Italien die sichere Brücke für gegenseitige Hilfe und Unterstützung geschaffen worden ist, bekennen sich beide Regierungen zu der Politik, die sich sowohl für die Förderung der Interessen beider Länder als auch für die Sicherung des Friedens in Europa bewährt hat. Das deutsche und das italienische Volk sind entschlossen, auch in Zukunft Seite an Seite und mit vereinten Kräften für die Sicherung ihres Lebensraumes und die Aufrechterhaltung des Friedens einzutreten. Auf diesem ihnen von der Geschichte vorgezeichneten Wege wollen Deutschland und Italien inmitten einer Welt der Unruhe und Zersetzung der Aufgabe dienen, die Grundlagen der europäischen Kultur zu sichern.

Der Vertrag enthält sieben Artikel, die folgende Bestimmungen festlegen:

Artikel I

Die Vertragschließenden Teile werden ständig in Fühlung miteinander bleiben, um sich über alle gemeinsamen Interessen oder die europäische Gesamtlage berührenden Fragen zu verständigen.

Artikel II

Falls die gemeinsamen Interessen der Vertragschließenden Teile durch internationale Ereignisse irgendwelcher Art gefährdet werden sollten, werden sie unverzüglich in Beratungen über die zur Wahrung dieser Interessen zu ergreifenden Maßnahmen eintreten.

Wenn die Sicherheit oder andere Lebensinteressen eines der Vertragschließenden Teile von außen her bedroht werden sollten, wird der andere Vertragschließende Teil dem bedrohten Teil seine volle politische und diplomatische Unterstützung zuteil werden lassen, um diese Bedrohung zu beseitigen.

Artikel III

Wenn es entgegen den Wünschen und Hoffnungen der Vertragschließenden Teile dazu kommen sollte, daß einer von ihnen in kriegerische Verwicklungen mit einer anderen Macht oder mit anderen Mächten gerät, wird ihm der andere Vertragschließende Teil sofort als Bundesgenosse zur Seite treten und ihn mit allen seinen militärischen Kräften zu Lande, zur See und in der Luft unterstützen.

Artikel IV

Um im gegebenen Falle die schnelle Durchführung der in Artikel III übernommenen Bündnispflichten sicherzustellen, werden die Regierungen der beiden Vertragschließenden Teile ihre Zusammenarbeit auf militärischem Gebiete und auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft weiter vertiefen.

In gleicher Weise werden sich die beiden Regierungen auch über andere zur praktischen Durchführung der Bestimmungen dieses Paktes notwendigen Maßnahmen fortlaufend verständigen.

Die beiden Regierungen werden zu den vorstehend in Absatz 1 und 2 angegebenen Zwecken ständige Kommissionen bilden, die der Leitung der beiden Außenminister unterstellt sind.

Artikel V

Die Vertragschließenden Teile verpflichten sich schon jetzt, im Falle eines gemeinsam geführten Krieges Waffenstillstand und Frieden nur in vollem Einverständnis miteinander abzuschließen.

Artikel VI

Die beiden Vertragschließenden Teile sind sich der Bedeutung bewußt, die ihren gemeinsamen Beziehungen zu den ihnen befreundeten Mächten zukommt. Sie sind entschlossen, diese Beziehungen auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, und gemeinsam entsprechend den übereinstimmenden Interessen zu gestalten, durch die sie mit diesen Mächten verbunden sind.

Artikel VII

Dieser Pakt tritt sofort mit der Unterzeichnung in Kraft. Die beiden Vertragschließenden Teile sind darüber einig, die erste Periode seiner Gültigkeit auf 10 Jahre festzusetzen. Sie werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die Verlängerung der Gültigkeit des Paktes verständigen.

Die Antwort an die Kriegstreiber

Die Bedeutung des Paktes

Nach der Vertragsunterzeichnung verkündeten Außenminister Graf Ciano und Reichsaußenminister von Ribbentrop den feierlichen Abschluß des Freundschafts- und Bündnispaktes zwischen Deutschland und Italien über alle deutschen und italienischen Sender.

Ciano: Ein unzerreißbarer Block

Die Rundfunkansprache des italienischen Außenministers hatte folgenden Wortlaut:

„Der heute abgeschlossene Bündnis- und Freundschaftspakt bestimmt und bekräftigt in klar umrissenen politischen und militärischen Verpflichtungen jene tiefe Verbundenheit des Geistes und der Werke, welche zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien besteht.

Die beiden, durch das Genie und den Willen des Führers und des Duce erneuerten und erstarkten großen Nationen haben sich an die Spitze der Geschichte Europas gestellt, um die Grundlagen seiner tausendjährigen Kultur zu erhalten, und schmieden sich heute, zur Wahrung der Grundsätze der Ordnung und der Gerechtigkeit, in einer in Zersetzung befindlichen Welt, zu einem unzerreißbaren Block von Kraft, Willen und Interessen zusammen.

Die Abmachungen des Bündnispaktes sind in ihrer Kürze und Klarheit so eindeutig, daß sie keiner Kommentare bedürfen. Ihre Wesensart entspricht der ehrlichen Offenheit, welche die italienisch-deutschen Beziehungen kennzeichnet. Der Wille, den sie ausdrücken, ist der Wille zweier Völker, welche sich der Zusammengehörigkeit ihres Schicksals zutiefst bewußt sind.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, meinen Namen mit jenem des Herrn Reichsministers von Ribbentrop in diesem Dokument vereinigt zu sehen. In diesem Dokument, das, gleich wie es die bisher von Deutschland und Italien gemeinsam geleistete Arbeit besiegelt, auch den langen Weg vorzeichnet, in dessen Verfolgung unsere beiden Nationen mit ihren 150 Millionen von Arbeitern, Bürgern und Soldaten, von dem Wunsche beseelt, den immer ihr höchstes Ziel bleibenden Frieden zu bewahren, aber gleichzeitig fest entschlossen, mit der unbeugsamsten Entschiedenheit ihre unverjährbaren Lebens- und Aufstiegsrechte zu verteidigen, gemeinsam in die Zukunft marschieren werden."

Ribbentrop: Unlösbare Kampfgemeinschaft

Die Erklärung des Reichsaußenministers von Ribbentrop über den Rundfunk lautete:

„Anfang Mai faßten der Führer und der Duce den Entschluß, der engen Verbundenheit zwischen ihren beiden Völkern durch den Abschluß eines umfassenden politischen und militärischen Bündnispaktes Ausdruck zu geben. In Mailand haben der italienische Außenminister und ich unter dem Jubel Oberitaliens, das dem Abgesandten des Führers einen triumphalen Empfang bereitete, und unter der Zustimmung des gesamten italienischen Volkes diesen Beschluß der Regierungschefs durch Handschlag bekräftigt. Heute, zwei Wochen später bereits, begrüßt das ganze deutsche Volk mit der gleichen Begeisterung den Abgesandten des Duce, den Grafen Ciano, der soeben mit mir den Bündnispakt unterzeichnet hat.

Dieser historische Akt ist der Abschluß einer Entwicklung, die, aus der inneren Wesensgleichheit der nationalsozialistischen und faschistischen Revolutionen entstanden, zu einer immer engeren Interessengemeinschaft und tieferen Verbundenheit der beiden Völker geführt hat.

Deutschland und Italien sind jetzt eine unlösbare Gemeinschaft. Die Welt hat sich mit dieser Tatsache abzufinden. Keine Macht der Erde, keine Anfeindung und keine Hetze kann hieran etwas ändern. Wenn demokratische Kriegstreiber die kompliziertesten und zweideutigsten

Die historische Unterschrift.

Im Augenblick der feierlichen Unterzeichnung des deutsch-italienischen Bündnispaktes in Anwesenheit des Führers. Links Graf Ciano, rechts Reichsaußenminister von Ribbentrop. (Weltbild-Wagenborg-M.)